GEMEINDE STOTZING



# **Tel.Nr. 02255/8206, Fax.Nr. 02255/82064, e-mail:** [**post@stotzing.bgld.gv.at**](mailto:post@stotzing.bgld.gv.at) **/ www.stotzing.at**

Stotzing, am 15. April 2016

 **Werte Mitbürgerinnen und Mitbürger!**

**Geschätzte Jugend!**

|  |  |
| --- | --- |
|  | **Beschlüsse der letzten Gemeinderatssitzung vom 22. März 2016**  **Beschluss 1/2016**  Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Rechnungsabschluss 2015:  Der Abschluss erfolgte im ordentlichen Teil mit:  Soll-Einnahmen EUR 1.342.043,78  Soll-Ausgaben EUR 1.236.320,79  Soll-Überschuss EUR 105.722,99  im außerordentlichen Teil mit:  Soll-Einnahmen/Ausgaben EUR 0,00  Der Kassenabschluss weist folgende Stände auf:  Anfänglicher Kassenbestand: EUR 259.869,82  Ordentliche Einnahmen: EUR 1.220.827,83  Außerordentliche Einnahmen: EUR 0,00  Durchlaufende Gebarung: EUR 324.499,80  Ordentliche Ausgaben: EUR 1.236.320,79  Außerordentliche Ausgaben: EUR 0,00  Durchlaufende Gebarung: EUR 350.761,57  Schließlicher Kassenbestand: EUR 218.115,09  Der Gesamtnachweis der Aktiva und Passiva weist folgende Stände auf:  Gesamtsumme Aktiva: EUR 3.779.334,48  Gesamtsumme Passiva: EUR 416.409,83  Reinvermögen am 31.12.2015 EUR 3.362.924,65  **Beschluss 2/2016**  Der im Einsatz befindliche Kommunaltraktor soll aufgrund des Alters von 15 Jahren bzw. der hohen Laufleistung von 4.800 Stunden und der damit jährlich verbundenen Instandhaltungs- kosten durch ein neues vergleichbares Gerät ersetzt werden. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass der Ankauf eines Kommunaltraktors der Type ISEKI TH4365 mit 40 PS samt Zubehör im Rahmen einer Leasingfinanzierung zum Angebotspreis der Firma Zimmer GesmbH. 1230 Wien, in Höhe von EUR 41.729,10 (inkl.MWST.) im Rahmen einer Leasingfinanzierung der Wiener Städtischen Versicherung mit einer Laufzeit von 49 Monaten ohne Restwert und einer monatlichen Rate von EUR 788,68 (inkl.USt.) erfolgt.  siehe Rückseite! |
| **Beschluss 3/2016**  Im Bereich der landwirtschaftlichen Grundflächen soll im Rahmen des Instandhaltungsprogrammes „Stotzing-Hinterwiesen“ eine Oberflächenbefestigung mit einer geplanten Gesamtlänge von ca. 3.840 Laufmetern erfolgen. Die geschätzten Baukosten betragen rund EUR 50.000,-- und werden mit Landesmittel in Höhe von 50 % gefördert. Die Durchführung des Bauvorhabens und die Bereitstellung der Eigenmittel erfolgt im Wege der örtlichen Wegbaugemeinschaft. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Verpflichtungserklärung für das Bauvorhaben: „Stotzing-Hinterwiesen“ programmierte Instandhaltung.  **Beschluss 4/2016**  Im Zuge der Errichtung des Feuerwehrgebäudes wurde aus steuerlichen Gründen (Ersparnis der 20% MWST.) ein Mietvertrag mit der FF-Stotzing abgeschlossen. Nach Mitteilung der Steuerberatung kann dieses Mietverhältnis mit der Feuerwehr per 31.12.2015 beendet werden. Die Gemeinde ist weiterhin Eigentümerin des Gebäudes und stellt dieses der FF-Stotzing zur uneingeschränkten Nutzung unentgeltlich zur Verfügung. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass der Mietvertrag vom 28.12.2006 mit der Freiwilligen Feuerwehr Stotzing für das Feuerwehrgebäude durch Kündigung beendet wird.  **Beschluss 5/2016**  Aufgrund zahlreicher Änderungen im Bgld. Gemeindebedienstetengesetz in Verbindung mit der Besoldungsreform im Herbst 2015 soll mittels Generalbesschluss bestimmte Nebengebühren und sonstigen Zulagen termingerecht und formell richtig den betroffenen Gemeindebediensteten zuerkannt werden. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die vorgesehenen Nebengebühren und Zulagen gewährt werden, wenn die Anspruchsvoraussetzungen, die in den Beschlüssen der Bgld. Landesregierung festgesetzt worden sind, erfüllt werden. Dieser Generalbeschluss gilt rückwirkend für alle Bestandsbediensteten und für alle neu aufgenommen Gemeindebediensteten der Gemeinde Stotzing.  **Beschluss 6/2016**  Aufgrund des Personalbedarfes wurde das bestehende Dienstverhältnis von Frau Augustin Edith als Helferin im Kindergarten und der schulischen Tagesbetreuung mit einem Beschäftigungsausmaß von 16 Wochenstunden auf unbefristete Dauer verlängert.  **Bundespräsidentenwahl 2016 am 24. April 2016**  Wahllokal: Gemeindeamt  Wahlzeit: 08:00 bis 13:00 Uhr  **Wahlkarten zur Briefwahl**  können schriftlich bis spätestens Mittwoch 20.04.2016 beantragt werden bzw. mündlich bis spätestens Freitag 22.04.2016, 12:00 Uhr, wenn eine persönliche Abholung möglich ist.  **Eine telefonische Beantragung ist nicht zulässig!**  Antragsformulare liegen im Gemeindeamt auf bzw. sind abrufbar unter:  ***http://www.stotzing.at/de/formulardownload/***  **Ortsfriedhof - Vandalismus**  Im Ortsfriedhof wurde in letzter Zeit bei verschiedenen Grabanlagen vermehrt Vandalismus festgestellt. Die zuständige Polizeiinspektion wurde über diese Beschädigungen in Kenntnis gesetzt und vereinbart, dass der Friedhof im Rahmen der laufenden polizeilichen Streifentätigkeit verstärkt überwacht wird. Seitens der Gemeinde werden ebenfalls entsprechende Maßnahmen angedacht, um solche Handlungen hintanzuhalten. Diese sind in hohem Maße zur verurteilen und als absolut pietätlos zu betrachten. Diese Taten verletzen nicht nur die letzte Ruhe und persönliche Würde unserer Verstorbenen, sondern auch die der Hinterbliebenen und Angehörigen!  ***Mit besten Grüßen***  ***Bgm. Wolfgang Kostenwein*** | |